**KWW-Musterleistungsverzeichnis (MLV) zur Ausschreibung einer Kommunalen Wärmeplanung in Rheinland-Pfalz**

Orientiert an den Anforderungen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG), das zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, sowie an den Anforderungen des Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz Rheinland-Pfalz (AGWPG) vom 17. April 2025.

Stand: 05.06.2025

[Hintergrund 3](#_Toc99989554)

[Überblick über die Hauptphasen der KWP 3](#_Toc742608332)

[Leistungsverzeichnis 4](#_Toc1360687474)

[0 Projektmanagement 5](#_Toc622932450)

[A Eignungsprüfung 5](#_Toc982231964)

[B Bestandsanalyse 5](#_Toc1657964854)

[C Potenzialanalyse 8](#_Toc719895861)

[D Zielszenario 10](#_Toc1499846453)

[E Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen 11](#_Toc1714050917)

[F Dokumentation der Ergebnisse 11](#_Toc298799981)

[BFÖ Beteiligung von Fachakteuren und Öffentlichkeit 12](#_Toc1957846783)

[Optionale Leistungen 13](#_Toc1092860326)

[Honorarübersicht 13](#_Toc1626990586)

[Tabelle 1: Übersicht gemäß der Struktur des vorliegenden Leistungsverzeichnisses 14](#_Toc925166021)

**Keine Gewährleistung/ Haftungsbeschränkung**

Die in diesem Verzeichnis bereitgestellten Inhalte dienen ausschließlich der Information und werden ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bereit­gestellt. Einige der Informationen können veraltet sein und stellen möglicherweise nicht den aktuellen Stand dar. Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernommen. Insbesondere wird keine Gewähr für eine konkrete Förder­fähigkeit der jeweiligen dargestellten Leistungen im Verzeich­nis übernommen.

**Handreichung zum Muster-leistungsverzeichnis (Rheinland-Pfalz)**

Parallel zu diesem Musterleistungsverzeichnis steht die Handreichung zum MLV (Rheinland-Pfalz) zur Verfügung, die einzelne Themen näher erläutert. An einigen Stellen wird durch das Symbol **Ⓗ** explizit auf weitere Informationen in der Handreichung hingewiesen.

Die Handreichung finden Sie auf der [KWW-Webseite](https://www.kww-halle.de/werkzeuge/kww-musterleistungsverzeichnis) sowie auf der [Webseite der Energieagentur Rheinland-Pfalz](https://www.energieagentur.rlp.de/).

Wichtige Hinweise
zur Nutzung

Das Musterleistungsverzeichnis Rheinland-Pfalz (MLV RLP) wurde in Abstimmung mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz erstellt. Es orientiert sich an den Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG), das zum
1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, sowie an den landes­spezifi­schen Anforderungen aus dem [Landesgesetz zur Ausfüh­rung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG)](https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WPGAGRPrahmen) vom 17. April 2025. Es ist als eine Ausdifferenzierung der im WPG und AGWPG beschriebenen Leistungen zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) zu verstehen. Grundsätzlich sind alle Anforderungen aus dem WPG und AGWPG bei der Ausschreibungserstel­lung zu beachten.

Das WPG ermöglicht den Bundesländern über sogenannte Öffnungsklauseln eine Modifizierung bestimmter Rege­lungen. Diese betreffen zum Beispiel das Zieljahr für die Erreichung der Treibhausgasneutralität, das vereinfachte Verfahren für Gemeindegebiete mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, das Konvoi-Verfahren oder die Festlegung höherer Anteile an erneuerbarer Wärme oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen. In Rheinland-Pfalz wurden die landesspezifischen Vorgaben im AGWPG festgehalten, welche im vorliegenden
MLV Rheinland-Pfalz zusätzlich berücksichtigt werden.
Nach § 4 AGWPG besteht für Kommunen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit zur Durchführung eines vereinfachten Verfahrens bei der Kommunalen Wärmeplanung.

Das Zieljahr für die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Sinne des WPG ist nach dem AGWPG das Jahr 2045. Kommunen können bei abweichenden kommunalpolitischen Zielsetzungen jedoch ein früheres Zieljahr vorgeben.

Über die Leistungsbausteine dieses MLV hinaus sollte das Leistungsverzeichnis für die Vergabe um die sich aus den lokalen Gegebenheiten ergebenden Anforderungen individuell ergänzt werden.

Insbesondere Kommunen, die planen, die Kommunale Wärmeplanung im Konvoi durchzuführen, sollten die ergänzenden Hinweise in der Handreichung zum MLV (Rheinland-Pfalz) beachten. **Hinweis nach
Anlage 2 WPG**

Die **kartografische Darstellung** erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von unterschiedlichen Ebenen. Sie stellt die Informationen möglichst vollständig, transparent und
nach­vollziehbar dar. Vertrauliche Daten, insbesondere sicher­heitsrelevante Daten und Daten zu kritischen Infrastrukturen sowie alle Daten mit Bezug zur Landes-
und Bündnisverteidi­gung, werden nicht dargestellt.

# Hintergrund

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Mit rund 60 Prozent des Endenergieverbrauchs verursacht die Wärmeversorgung einen Großteil des Treib­hausgasausstoßes in Deutschland. Gerade im Wohnungs­bestand stammt die Wärmeenergie noch zu über 85 Prozent aus fossilen Energiequellen. Die Wärmewende ist damit der größte Hebel innerhalb der Energiewende und das ent­scheidende Instrument für das Anstoßen der Wärmewende ist die Kommunale Wärmeplanung (KWP).

Die KWP ist eine informelle strategische Planung zur lang­fristigen Gestaltung der Wärmeversorgung. Mit dem Wärme­plan an sich sind weder eine unmittelbare Außenwirkung noch eine direkte rechtliche Bindungswirkung verbunden. Ein politischer Beschluss des Wärmeplans ist aber eine essen­zielle Grundlage für die Realisierung der Umsetzungs­strategie und der identifizierten Maßnahmen. So wird die notwendige Verbindlichkeit für die nachfolgenden Schritte im Handlungsbereich der Kommune hergestellt.

Bei der KWP handelt es sich um einen rollierenden Prozess, der nicht mit der Erstellung des ersten Wärmeplans abge­schlossen ist. Vielmehr muss dann ein Monitoring aufgesetzt werden, das den Umsetzungsfortschritt misst. Mindestens alle fünf Jahre muss der Wärmeplan aktualisiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen angepasst werden, damit die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf Kurs bleibt.

# Überblick über die Hauptphasen der KWP

Im Wesentlichen gliedert sich die Planerstellung in die folgenden Hauptphasen:



Abbildung 1: Komponenten des Leistungsverzeichnisses,
Quelle: dena/KWW nach EGS-plan

**A Eignungsprüfung**

Zu Beginn der Wärmeplanung werden mit der Eignungs­prüfung Teilgebiete identifiziert, die mit einer **hohen Wahr­scheinlichkeit** zukünftig keine Eignung für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz aufweisen. Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Handreichung) **kann** in diesen Teilgebieten eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden. Wird für **Teilgebiete** die **verkürzte Wärmeplanung** durchgeführt, beschränkt sich die **Potenzialanalyse für diese Teilgebiete** auf die dezentralen Potenziale. Hier muss innerhalb der Potenzialanalyse lediglich der Leistungsbaustein **C.3.0** durchgeführt werden. Für alle anderen Gebiete müssen die Leistungen aus der Position **C.3.1** erbracht werden. In Teilgebieten, die bereits vollständig mit erneuerbarer Energie oder unvermeidbarer Abwärme versorgt werden, muss keine Wärmeplanung durchgeführt werden.

**B Bestandsanalyse**

Die Bestandsanalyse umfasst eine systematische und quali­fizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -ver­brauchs in den Bereichen Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme, der aktuellen Versorgungsstruktur sowie der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus werden Informationen zu den Gebäuden, wie Ge­bäudetypen und Baualtersklassen, systematisch und quali­fiziert erhoben.

**C Potenzialanalyse**

Die Potenzialanalyse erfasst die Potenziale zur Reduktion des Wärmebedarfs wie auch nutzbare Potenziale für die Versorgung durch erneuerbare Wärme und unvermeidbare Abwärme zur Bedarfsdeckung. Einsparpotenziale beziehen sich sowohl auf Wärmebedarfsreduktionen in Gebäuden durch Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes als auch auf Effizienzsteigerungen im Bereich von industriellen und gewerblichen Prozessen.

**D Zielszenario**

Das Zielszenario basiert auf den Ergebnissen der Eignungs­prüfung sowie der Bestands- und der Potenzialanalyse. Es stellt für das beplante Gebiet als Ganzes eine mögliche
Ent­wicklung zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Wärmeversor­gung dar und beinhaltet die Informationen zur potenziellen Versorgungsstruktur im Zieljahr. Zur Bestimmung des maß­geblichen Zielszenarios werden unterschiedliche, jeweils zielkonforme Szenarien aufgezeigt, die insbesondere die voraussichtliche Entwicklung des Wärmebedarfs sowie die Entwicklung der für die Wärmeversorgung erforderlichen Energieinfrastrukturen berücksichtigen.

Die Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ist Teil der Entwicklung des Zielszenarios und erfolgt auf Grundlage der Bestands- und der Potenzialanalyse. Hierzu wird mit dem Ziel einer reali­sierbaren und möglichst kosteneffizienten Versorgung des jeweiligen Teilgebiets unter anderem auf Basis von Wirt­schaftlichkeitsvergleichen dargestellt, welche Wärme­ver­sorgungsart sich für das jeweilige beplante Teilgebiet beson­ders eignet. Dabei werden Vorschläge zur Versorgung des beplanten Teilgebiets von Betreibern eines bestehenden Wärme- oder Gasnetzes oder von potenziellen Betreibern bei der Einteilung berücksichtigt.

**E Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen**

Auf Grundlage des Zielszenarios wird eine Umsetzungsstra­tegie entwickelt. Sie enthält einen strategischen Fahrplan, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen, die die nächsten Schritte hin zu einer klimaneutralen Wärmeversor­gung aufzeigen.Die Verstetigungsstrategie zeigt auf, welche strukturellen und prozessualen Elemente für die erfolgreiche Entwicklung des Transformationspfads im Bereich Wärme und die Fortschrei­bung der Kommunalen Wärmepläne erforderlich sind. Die Entwicklung eines Controlling-Konzepts dient der Verfol­gung der Zielerreichung inklusive der Definition von geeigne­ten Indikatoren und Rahmenbedingungen für die Datenerfas­sung und -auswertung.

**F Dokumentation der Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung werden in einem Fachgutachten dokumentiert. Darüber hinaus sind die angewendeten Methoden und Vorgehensweisen darin be­schrieben. Neben dem Fachgutachten beinhaltet die Ergeb­nisdokumentation die Übermittlung der GIS-Daten zur Wei­ternutzung an die Kommune.

**BFÖ Beteiligung der Akteurinnen und Akteure und Öffentlichkeit**

1. Ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Wärmeplanung liegt in der Akteurs- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Mittels einer Akteursanalyse können die für die Kommunale Wärmeplanung und deren Umsetzung relevanten Akteurinnen und Akteure aus Politik und Verwaltung sowie externe Fachakteurinnen und -akteure identifiziert werden. Für diese Akteursgruppen wie auch für die Öffentlichkeit sind spezifische Beteiligungskonzepte für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit zu erstellen und im Planungsprozess umzusetzen.

# Leistungsverzeichnis

Die Querverweise in der rechten Spalte des Leistungsver­zeichnisses beziehen sich auf die zugehörigen Ausführungen im **Wärmeplanungsgesetz (WPG). Außerdem wird an einigen Stellen ergänzend auf folgende Quellen verwiesen, die hilfreiche Zusatzinformationen bieten:**

* ‚Leitfaden Wärmeplanung‘, der im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) entwickelt und 2024 veröffentlicht wurde **(LF)**
* ‚Leitfaden Akteursbeteiligung in der Kommunalen Wärmeplanung des Kompetenzzentrums Kommunale Wärmewende‘ (dena) **(LAK)**

**Ⓗ** Dieses Symbol verweist auf vertiefende Informationen in der **Handreichung zum MLV (Rheinland-Pfalz)**. Außerdem finden Sie weitere Hinweise in den **Fußnoten.**

**Ⓥ** Dieses Symbol markiert Leistungspositionen, in denen sich bei der Anwendung des **vereinfachten Verfahrens nach § 4 AGWPG** Änderungen ergeben.

Die farbliche Markierung innerhalb dieser Bausteine soll im Leistungsverzeichnis die Bereiche kennzeichnen, die bei der Anwendung des vereinfachten Verfahrens optional entfallen können. Da je nach Position entweder der gesamte Leistungsbaustein oder nur Teile der Positionen entfallen können, ist ein Blick in die Handreichung an diesen Stellen zu empfehlen.

In der Praxis hat sich bei einzelnen Leistungspositionen der Bestandsanalyse eine differenziertere Betrachtung als
hilf­reich erwiesen. Diese Präzisierungen des Arbeitspakets werden unter den Positionen B.2.1 und B.3.3 als
**Empfeh­lung** ausgewiesen.

Die separat ausgewiesenen **optionalen Leistungen** am Ende des MLV enthal­ten hingegen konkrete zusätzliche Arbeitspakete, die bei Bedarf in das Leistungsverzeichnis einbezogen werden können.

## 0 Projektmanagement

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Pos.** | **Titel** | **Anmerkungen, Querverweise**  |
| **0** | **Projektmanagement Ⓗ** |  |
| **0.1** | **Projektorganisation** 1. Entwicklung und Aktualisierung Zeitplan und Projektstrukturplan
2. laufende Projektüberwachung (Zeit, Kosten, Termine)
3. Koordination und Absprache Arbeitspakete
 |  |
| **0.2** | **Prozessmanagement Ⓗ**1. Organisation und Durchführung von Projektbesprechungen (inklusive Start- und Abschlussgespräch) für ein regelmäßiges Reporting über den Arbeitsstand
2. Unterstützung der Kommune bei der Datenerhebung (durch z. B. Erstellung von Fragebögen für entsprechende Datensätze) und Weiterverarbeitung zum Zwecke der Kommunalen Wärmeplanung
 | Teil B, S. 36 ff. sowie Teil C, S. 68 und 70 LAKAnhang A.5, S. 118 ff. LF (zu II) |

**A** **Eignungsprüfung**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **A** | **Eignungsprüfung** **Ⓗ**Ermittlung von Teilgebieten, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für die Versorgung durch ein Wärmenetz oder Wasserstoffnetz eignen  | § 14 Absatz 1 WPGKap. 3 LF |
| A.1 | Bewertung der Eignung von Teilgebieten für Wärmenetze1. Teilgebiete definieren
2. Ermittlung der Eignung von Teilgebieten

grafische und kartografische Darstellung der Ergebnisse | § 14 Absatz 2 WPGKap. 3.1 und 3.2 LF  |
| A.2 | **Bewertung der Eignung von Teilgebieten für die Versorgung durch ein Wasserstoffnetz** **Ⓥ**1. Teilgebiete definieren
2. Ermittlung der Eignung von Teilgebieten

grafische und kartografische Darstellung der Ergebnisse | § 14 Absatz 3 WPGKap. 3.1 und 3.2 LF |
| A.3 | Definition von Gebieten, in denen eine verkürzte Wärmeplanung durchgeführt werden kann **Ⓗ**1. Teilgebiete definieren
2. Ermittlung der Teilgebiete für die verkürzte Wärmeplanung bzw. von voraus­sichtlichen Gebieten für dezentrale Wärmeversorgungen
3. Ermittlung der Teilgebiete für die verkürzte Wärmeplanung bzw. von voraus­sichtlichen Gebieten für dezentrale Wärmeversorgungen **mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial**
4. Ermittlung der Teilgebiete, die bereits vollständig oder nahezu vollständig durch erneuerbare Wärme oder unvermeidbare Abwärme versorgt werden

grafische und kartografische Darstellung der Ergebnisse | § 14 Absatz 4 WPGKap. 3.2 LF§ 14 Absatz 4 WPG (zu III) und § 18 Absatz 5 WPG (zu lII)§ 14 Absatz 6 WPG (zu IV) |

**B** **Bestandsanalyse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **B** | **Bestandsanalyse**Erhebung der aktuellen Gebäude- und Siedlungsstruktur sowie der Energieinfrastruktur auf Ebene von Gebäuden und Energienetzen. Auf Basis der Erhebung sollen der Wärmebedarf und -verbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen ermittelt werden.  | Kap. 5 LFAnhang A.2 LF |
| **B.1** | **Analyse der Gebäude- und Siedlungsstruktur**systematische Erfassung und Darstellung von Informationen zur vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstruktur | Kap. 5.2.1 LF |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| B.1.1 | **Ermittlung des überwiegenden Gebäudetyps** 1. baublockbezogene Darstellung des überwiegenden Gebäudetyps **Ⓥ**
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.5. WPG |
| B.1.2 | **Ermittlung der überwiegenden Baualtersklasse der Gebäude** 1. baublockbezogene Darstellung der überwiegenden Baualtersklasse der Gebäude **Ⓥ Ⓗ**
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.6. WPG |
| B.1.3 | **Analyse der Siedlungstypologien** 1. baublockbezogene Darstellung der Siedlungstypen unter anderem nach Baualters­klassen (Siedlungsentwicklung) **Ⓥ** und Hauptnutzungsarten (Wohngebiete, Gewerbe, Mischnutzungen, öffentliche Gebäude etc.)
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.5. WPG |
| **B.2** | **Analyse der Energieinfrastruktur** 1. systematische Erfassung und Darstellung von Informationen zur Struktur der Wärmebereitstellung und -verteilung auf dezentraler und zentraler Ebene
 | Kap. 7.2.2 LF§ 15 Absatz 1 Nr. 2 und 3 WPG |
| **B.2.1** | **Analyse der dezentralen Wärmeerzeuger in Gebäuden, einschließlich Hausübergabestationen** 1. Darstellung der Anzahl dezentraler Wärmeerzeuger
2. Darstellung der Art der Wärmeerzeuger
3. Darstellung der eingesetzten Energieträger
4. *Empfehlung:* Darstellung des Baujahrs dezentraler Wärmeerzeuger **Ⓗ**
5. baublockbezogene Darstellung der Ergebnisse
6. *Empfehlung:* Darstellung der installierten KWK-Leistung (elektrisch und thermisch)
* *Empfehlung:* baublockbezogene Darstellung von Gebieten mit hohen Anteilen an Wärmepumpen und Stromspeicherheizungen
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.4. WPG (zu I, II, III)Anlage 2 (zu § 23) I.1.5. WPG (zu I, II, III)§ 15 Absatz 1 Satz 2 WPG (zu II) |
|  |  |  |
| **B.2.2** | **Analyse bestehender und geplanter Netze Ⓗ** |  |
| B.2.2.1 | Analyse der Wärmenetze und -leitungen1. Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Wärmenetze und -leitungen auf Straßenabschnittsebene mit Informationen

a) zur Lage, b) zur Art: Wasser oder Dampf, c) zum Jahr der Inbetriebnahme, d) zur Temperatur, e) zur gesamten Trassenlänge und f) zur Gesamtanzahl an Anschlüssen  | Anlage 2 (zu § 23) I.2.8.a WPG (zu allen Punkten) |
| B.2.2.2 | Analyse der Wärmeerzeugungsanlagen, die in ein Wärmenetz einspeisen1. Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Wärmeerzeugungsanlagen, einschließlich Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die in ein Wärmenetz einspeisen, mit Informationen

a) zur abgabeseitigen Nennleistung,b) zum Jahr der Inbetriebnahme und c) zum Energieträger in Form einer standortbezogenen Darstellung | § 15 Absatz 1 Satz 2 WPGAnlage 2 (zu § 23) I.2.9. WPG (zu allen Punkten) |
| B.2.2.3 | Analyse der Gasnetze 1. Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Gasnetze mit Informationen

a) zur flächenhaften Lage, dabei die Darstellung baublock- und nicht leitungsbezogen, b) zur Art: Methan, Wasserstoff, c) zum Jahr der Inbetriebnahme,d) zur gesamten Trassenlänge und e) zur Gesamtanzahl an Anschlüssen 1. Analyse bestehender und sich in Planung befindender Gasnetzgebietstransformationspläne sowie Wasserstoffnetz-Entwicklungspläne
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.8.b WPG (zu allen Punkten) |
| B.2.2.4 | Analyse der Wärme- und Gasspeicher 1. Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Wärme- und Gasspeicher, differenziert nach Art des Gases, die gewerblich betrieben werden, in Form einer standortbezogenen Darstellung
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.10. WPG |
| B.2.2.5 | Analyse der Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff oder synthetischen Gasen 1. Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff oder synthetischen Gasen mit einer Kapazität von mehr als 1 Megawatt installierter Elektrolyseleistung in Form einer standortbezoge­nen Darstellung
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.11. WPG |
| B.2.2.6 | Analyse der Abwassernetze und -leitungen1. Ermittlung und kartografische Darstellung der bestehenden, geplanten oder genehmigten Abwassernetze und -leitungen mit Informationen zum Trockenwetterabfluss
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.8.c WPG |
| **!** | ***MÖGLICHE ERGÄNZUNG OPTIONALER BESTANDTEILE SIEHE UNTEN*** |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **B.3** | **Ermittlung der Energiemengen im Bereich Wärme** | Kap. 5.2.3 LF |
| **B.3.1** | **Bedarfswerte Wärme[[1]](#footnote-2)Ⓗ**  |  |
| B.3.1.1 | Erfassung und Darstellung des räumlich aufgelösten Wärmebedarfs 1. Ermittlung des räumlich aufgelösten Wärmebedarfs (Heizwärme, Warmwasser und ggf. Prozesswärme)
2. Aggregation des Wärmebedarfs der Kommune nach Wohngebäuden, Nichtwohn­gebäuden und öffentlichen Gebäuden
3. grafische und baublockbezogene Darstellung der Ergebnisse
 | § 15 Absatz 1 Nr. 1 WPG (zu I) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **B.3.2** | **Verbrauchswerte Wärme Ⓥ** |  |
| B.3.2.1 | Erfassung und Darstellung des räumlich aufgelösten Wärmeverbrauchs 1. Ermittlung des räumlich aufgelösten Wärmeverbrauchs auf Basis von erhobenen Daten (Heizwärme, Warmwasser und ggf. Prozesswärme)
2. Aggregation des Wärmeverbrauchs der Kommune nach Wohngebäuden, Nicht­wohngebäuden und öffentlichen Gebäuden
3. grafische und baublockbezogene Darstellung der Ergebnisse
 | § 15 Absatz 1 Nr. 1 WPG (zu I)§ 10 Absatz 2 WPG (zu II) |
| **B.3.3** | **Endenergie[[2]](#footnote-3) Wärme[[3]](#footnote-4)** |  |
| B.3.3.1 | 1. Erfassung und Darstellung des aktuellen jährlichen Endenergieverbrauchs **Ⓥ** (oder -bedarfs) Wärme
2. textliche und grafische Darstellung des Endenergieverbrauchs **Ⓥ** (oder -bedarfs) nach Energieträgern und Endenergiesektoren
* *Empfehlung:* separate Ermittlung des Endenergieverbrauchs **Ⓥ** (oder -bedarfs) ­Wärme der kommunalen Liegenschaften
* *Empfehlung:* separate Erfassung des Endenergieverbrauchs **Ⓥ** (oder -bedarfs) für Prozesswärme
 | Anlage 2 (zu § 23) I.1.1. WPG (zu I)Kap. 5.4 LF (zu I) |
| B.3.3.2 | Erfassung und Darstellung des aktuellen jährlichen Endenergieverbrauchs **Ⓥ** (oder -bedarfs) Wärme[[4]](#footnote-5)1. Berechnung von Anteilen am Endenergieverbrauch **Ⓥ** (oder -bedarf) von

a) erneuerbaren Energien nach Energieträgernb) unvermeidbarer Abwärmec) leitungsgebundener Wärme nach Energieträgernd) *Empfehlung:* Strom für Wärmebereitstellung differenziert nach Wärmepumpen und Direktstrom... als absolute und relative Angaben... als baublockbezogene Darstellung | Anlage 2 (zu § 23) I.1.2 bis I.1.4. WPG (zu a, b, c) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **B.4** | **Kennzahlen zur Energienutzung im Bereich Wärme** |  |
| B.4.1 | Erstellung von **Wärmedichte[[5]](#footnote-6)-Karten** 1. kartografische Darstellung der Wärmedichten in Megawattstunden pro Hektar und Jahr in Form einer baublockbezogenen Darstellung
2. Ergänzung der Darstellung mit Verbrauchsdaten der öffentlichen Liegenschaften
3. Ergänzung der Darstellung für nicht leitungsgebundene Energieträger
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.1. WPG (zu I) |
| B.4.2 | Erstellung von Wärmeliniendichte[[6]](#footnote-7)-Karten 1. kartografische Darstellung der Wärmeliniendichten in Kilowattstunden pro Meter und Jahr in Form einer straßenabschnittbezogenen Darstellung
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.2. WPG |
| B.4.3 | Identifikation potenzieller Großverbraucher[[7]](#footnote-8) 1. standortbezogene Darstellung potenzieller Großverbraucher von Wärme und Gas
 | Anlage 2 (zu § 23) I.2.7. WPG |
| **B.5** | **Ermittlung der THG-Emissionen im Bereich Wärme Ⓗ** | Kap. 5.5 LF |
| B.5.1 | Analyse der aus der Endenergie Wärme resultierenden THG-Emissionen **Ⓥ**1. textliche und grafische Darstellung der aus dem jährlichen Endenergieverbrauch Wärme resultierenden Treibhausgasemissionen in Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
 | Anlage 2 (zu § 23) I.1.1 WPG |

**C** **Potenzialanalyse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **C** | **Potenzialanalyse** | Kap. 6 LF |
| **C.1** | **Energieeinsparung/Energieeffizienz** |  |
| **C.1.1** | **Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden** **Ⓗ** |  |
| C.1.1.1 | Analyse der Potenziale zur Energieeinsparung durch Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden1. räumlich differenzierte kartografische Darstellung der Potenziale zur Energie­einsparung durch Wärmebedarfsreduktion in Gebäuden für Raumwärme und Warmwasser in den Verbrauchssektoren
2. Berücksichtigung von Sanierungsraten und erreichbaren Sanierungstiefen
3. Berechnung der Energieeinsparung für die Zeitpunkte 2030, 2035, 2040 und **Ⓥ** 2045
 | § 16 Absatz 2 WPG Anlage 2 (zu § 23) II. WPGKap. 6.10 LF |
| **C.1.2** | **Effizienzsteigerung in industriellen und gewerblichen Prozessen** |  |
| C.1.2.1 | Analyse der Potenziale zur Energieeinsparung in industriellen und gewerblichen Prozessen 1. räumlich differenzierte Darstellung der Potenziale zur Energieeinsparung in indus­triellen und gewerblichen Prozessen **Ⓥ**
2. Berechnung der Energieeinsparung für die Zeitpunkte 2030, 2035, 2040 und **Ⓥ** 2045
 | § 16 Absatz 2 WPG Anlage 2 (zu § 23) II. WPGKap. 6.11 LF |
| **C.2** | **Nutzung unvermeidbarer Abwärme** **Ⓗ** | Kap. 6.7 LF |
| C.2.1 | Analyse der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme **Ⓗ** 1. quantitative und räumlich differenzierte Ermittlung und Darstellung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme oder von Wärme aus gleichgestellten Quellen; Erstellung einer Großverbraucherliste mit Poten­­zial zur Abwärmebereitstellung (Lage, Branche etc.)
 | § 16 Absatz 1 WPG § 3 Absatz 1 Nummer 13 WPG |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **C.3** | **Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien** |  |
| C.3.0 | Analyse für Teilgebiete im Rahmen einer **verkürzten Wärmeplanung**:Für Teilgebiete, in denen eine verkürzte Wärmeplanung angewendet wird, beschränkt sich die Analyse auf **dezentrale Versorgungspotenziale**. Unter anderem beinhaltet dies die quantitative und räumlich differenzierte Darstellung nachfolgender Potenziale: 1. oberflächennahe Geothermie
2. Grundwasser
3. Umgebungsluft
4. Biomasse
5. Empfehlung: Solarthermie (für eine mögliche Nutzung in nahegelegenen bestehenden oder zukünftigen Wärmenetzen)
6. Empfehlung: Großwärmespeicher (für eine mögliche Nutzung in nahegelegenen bestehenden oder zukünftigen Wärmenetzen)

Für andere Teilgebiete sind die Anforderungen von C.3.1 zu berücksichtigen. | Kap. 6, Tab. 13 LF |
| C.3.1 | Analyse für Teilgebiete, in denen **keine verkürzte Wärmeplanung** angewendet wird:Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien **Ⓗ**1. quantitative und räumlich differenzierte Darstellung der Potenziale erneuerbarer Energien zur Wärmeversorgung auf dem Gemarkungsgebiet, unter anderem:

a) Biomasse (die energetische Nutzung von Biomasse ist auf Abfall- und Reststoffe zu beschränken)b) Geothermie (möglichst differenziert nach oberflächennaher und Tiefengeothermie)c) Solarthermied) Umweltwärme aus zum Beispiel Außenluft, Gewässern und Abwasser e) grüne Gase, zum Beispiel Wasserstoff und Biogas/Biomethan | § 16 Absatz 1 WPG§ 3 Absatz 1 Nummer 15 WPGKap. 6.2 bis 6.7 LF |
|  | 1. räumlich differenzierte Ausweisung von Ausschlussgebieten wie Wasserschutz­gebieten oder Heilquellengebieten oder anderen Schutzgebietskategorien
 | Anlage 2 (zu § 23) II. WPG |
| **!** | ***MÖGLICHE ERGÄNZUNG OPTIONALER BESTANDTEILE SIEHE UNTEN*** |  |
| **C.5** | **Potenziale zur zentralen Wärmespeicherung** | Kap. 6.9 LF |
| C.5.1 | Ermittlung der vorhandenen Potenziale zur zentralen Wärmespeicherung 1. quantitative und räumlich differenzierte Ermittlung und Darstellung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur zentralen Wärmespeicherung
 | § 16 Absatz 1 WPG |

**D** **Zielszenario**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **D** | **Zielszenario** | Kap. 7 LF |
| **D.1** | **Zielszenarien und Pfade für die langfristige Entwicklung der Wärmeversorgung[[8]](#footnote-9)** |  |
| D.1.1 | Entwicklung von Szenarien und Entwicklungspfaden **Ⓗ** 1. Entwicklung von unterschiedlichen, jeweils zielkonformen Szenarien auf Basis der Bestands- und der Potenzialanalyse, die mindestens den jeweils gültigen THG-Minderungszielen der Bundesregierung entsprechen
2. Betrachtung von Entwicklungspfaden inklusive räumlich aufgelöster Beschreibung der dafür benötigten Energieeinsparungen und der zukünftigen Versorgungsstruktur unter Berücksichtigung von zum Beispiel Wärmegestehungskosten, Realisierungsrisiken, Maß an Versorgungssicherheit sowie Treibhausgasemissionen
3. Berücksichtigung von Gebieten mit bestehendem Anschluss- und Benutzungszwang für eine zentrale Wärmeversorgung
4. Berücksichtigung der Jahre 2030, 2035, 2040 und **Ⓥ** 2045
 | § 17 Absatz 2 WPG (zu I) Anlage 2 (zu § 23) III. WPG (zu IV)Anlage 2 (zu § 23) IV. WPG |
| D.1.2 | Entwicklung des maßgeblichen Zielszenarios **Ⓗ** 1. Entwicklung des Zielszenarios unter Darlegung der Gründe auf Grundlage der Ergebnisse der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse und der Potenzialanalyse im Einklang mit der Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche Wärmeversor­gungsgebiete und mit der Darstellung der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr
2. Berücksichtigung der Jahre2030, 2035, 2040 und **Ⓥ** 2045
 | § 17 WPG (zu I)Anlage 2 (zu § 23) III. WPG (zu I und II)Kap. 7.4 LF (zu I und II) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| D.1.3 | Ermittlung von Rahmendaten und Energiemengen für das Zielszenario 1. Darstellung des Endenergiebedarfs für die gesamte Wärmeversorgung nach Energieträgern und Endenergiesektoren **Ⓥ**
2. Darstellung der jährlichen Treibhausgasemissionen
3. Darstellung des Endenergiebedarfs nach Energieträgern für leitungsgebundene Wärme­versorgungen sowie die Anzahl der Gebäude mit Anschluss an ein Wärmenetz
4. Darstellung des Endenergiebedarfs nach Energieträgern, der aus Gasnetzen gedeckt werden soll, sowie die Anzahl der Gebäude mit Anschluss an ein Gasnetz
5. Berücksichtigung der Jahre 2030, 2035, 2040 und **Ⓥ** 2045
 | Anlage 2 (zu § 23) III. WPG (zu allen Punkten)Kap. 7.4 LF (zu allen Punkten) |
| **D.2** | **Einteilung des beplanten Gebiets nach Wärmeversorgungsart und Einsparpotenzialen** | Kap. 7.3 LF |
| D.2.1 | 1. Einteilung der Grundstücke und Baublöcke in voraussichtliche Wärmeversorgungs­gebiete unter Berücksichtigung von zum Beispiel Wärmegestehungskosten, Reali­sierungsrisiken, Maß an Versorgungssicherheit sowie Treibhausgasemissionen als auch den Ergebnissen der Eignungsprüfung nach § 14 WPG **Ⓥ**
2. kartografische Darstellung von Gebieten mit bestehendem Anschluss- und Benut­zungszwang für eine zentrale Wärmeversorgung
3. textliche und kartografische Darstellung der voraussichtlichen Wärmeversorgungs­gebiete aus dem Zielszenario
4. Darstellung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsarten für das gesamte beplante Gebiet und die voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete (Wärmenetzgebiet, Wasserstoff­netzgebiet, Gebiet für die dezentrale Wärmeversorgung oder Prüfgebiet) unter Berücksich­ti­gung von Eignungsstufen **Ⓥ**
5. Berücksichtigung der Jahre 2030, 2035, 2040 und 2045 **Ⓥ**
 | § 18 Absatz 1 und 3 WPG (zu I und III)Anlage 2 (zu § 23) V. WPG (zu II)Anlage 2 (zu § 23) IV. WPG (zu II und V)§ 19 Absatz 2 WPG (zu IV) |
| D.2.2 | Ausweisung von Gebieten mit erhöhtem Energieeinsparpotenzial 1. textliche und kartografische Darstellung der Teilgebiete mit einem erhöhten Energieeinspar­potenzial **Ⓥ**
 | § 18 Absatz 5 WPGAnlage 2 (zu § 23) IV. WPG  |

**E** **Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **E** | **Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen**Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit Umsetzungsmaßnahmen für eine Versorgung mit ausschließlich aus erneuerbaren Energien oder aus unvermeidbarer Abwärme erzeugter Wärme bis zum Zieljahr  |  Kap. 9 LF |
| **E.1** | Entwicklung einer Umsetzungsstrategie mit **von der planungsverantwortlichen Stelle selbst** oder **von Dritten** zu realisierenden Umsetzungsmaßnahmen; textliche Beschreibung der Umset­zungsstrategie, insbesondere Darstellung der Umsetzungsmaßnahmen **Ⓗ** a) Inhaltb) Akteurec) Kosten und gegebenenfalls Finanzierungsmechanismen und Fördermitteld) Zeitpunkt | § 20 Absatz 1 WPGAnlage 2 (zu § 23) VI. WPGKap. 9.2 und 9.3 LF |
| **E.2** | Anforderungen für ein **Gemeindegebiet mit mehr als 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern** **Ⓗ** 1. Umsetzung folgender Anforderungen:
	1. Wärmeplan steht im Einklang mit dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“
	2. Ausarbeitung einer Bewertung der Rolle von Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften
	3. Ausarbeitung von Finanzierungsmechanismen für die Umsetzung der Strategie und der Maßnahmen
	4. Bewertung potenzieller Synergieeffekte mit Plänen benachbarter Behörden
 | § 21 WPG (zu allen Punkten)Anhang A.1 LF (zu allen Punkten) Kap 2.1.3 LF (zu b) |
| **E.3** | Erarbeitung einer **Verstetigungsstrategie** **Ⓗ** 1. Erarbeitung einer Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verant­wort­lichkeiten/Zuständigkeiten
 |  |
| **E.4** | Erstellung eines **Controlling-Konzepts** 1. Erstellung eines Controlling-Konzepts für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Ziel­erreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für die Datenerfassung und -aus­wer­tung
 |  |

**F** **Dokumentation der Ergebnisse**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **F** | **Dokumentation der Ergebnisse** |  |
| **F.1** | **Dokumentation der Karten und Pläne** **Ⓗ**1. Zusammenfassung zu einem Planwerk aus den ermittelten Daten und Karten von Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario und Umsetzungsstrategie
2. Zusammenstellung und Übermittlung der Daten in einem für die Kommunal­verwaltung verwertbaren digitalen Format (unter anderem der GIS-Daten)
 | § 23 Absatz 1 und 2 WPG (zu I) |
| **F.2** | **Erstellung eines Fachgutachtens** 1. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Fachgutachten, d. h. unter anderem:
	* Beschreibung der Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung
	* Dokumentation der Vorgehensweise und Methodik
	* Beschreibung und Darstellung der zentralen Ergebnisse (inklusive der Akteursbeteiligung) und Zusammenstellung der wichtigsten Energiekennwerte
 | Kap. 4.2.3 LF |

**BFÖ** **Beteiligung von Fachakteurinnen und -akteuren und Öffentlichkeit**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **BFÖ** | **Beteiligung von Fachakteurinnen und -akteuren und Öffentlichkeit[[9]](#footnote-10)** **Ⓗ** |  |
| **BFÖ.1** | **Beteiligungsstrategie** Erarbeitung eines Konzepts zur Beteiligung und Kommunikation im Rahmen der Erstellung sowie bei der künftigen Umsetzung der Wärmeplanung a) Identifikation der relevanten kommunalen Akteurinnen und Akteure im Rahmen einer Akteursanalyse unter Berücksichtigung der in § 7 WPG aufgeführten Gruppenb) Erarbeitung eines Beteiligungskonzepts für den Zeitraum der Erstellung der Wärme­planung für die wesentlichen Akteurinnen und Akteure und die Öffentlichkeit | § 7 Absatz 1 bis 3 WPG (zu a und b)Kap. 2 LF (zu a und b)Teil C I, LAK  |
| **BFÖ.2** | **Durchführung für die wesentlichen Akteurinnen und Akteure[[10]](#footnote-11)** | Kap. 2.1 LF§ 7 WPGKap. 4 LAK |
| BFÖ.2.1 | Beteiligung der Verwaltungseinheiten 1. Unterstützung bei der regelmäßigen Beteiligung der einzubeziehenden Verwaltungs­einheiten in der Kommune
2. Mitwirkung des Auftragnehmers in Besprechungsterminen
 | § 7 Absatz 2 WPG (zu I)Kap. 2.1.1 LF (zu I) |
| BFÖ.2.2 | Beteiligung der politischen Gremien 1. Unterstützung der Verwaltung bei der Ausarbeitung von Sitzungsvorlagen zur Kommunalen Wärmeplanung
2. Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen in den kommunalen Gremien während der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (drei Termine)
 | Kap. 2.1.1 LFTeil B III, Schritt 12 LAK (zu I und II) |
| BFÖ.2.3 | Beteiligung der externen wesentlichen Akteurinnen und Akteure **Ⓥ**1. Unterstützung bei der frühzeitigen und fortlaufenden Beteiligung der wesentlichen Akteurinnen und Akteure (u. a. Energieunternehmen, Wohnungswirtschaft, Großverbraucher, Träger öffentlicher Belange etc.)
2. Durchführung von geeigneten Austauschformaten für die identifizierten Akteurinnen und Akteure
 | § 7 Absatz 1 WPG (zu I)Kap. 2.1.2 und 2.1.4 LF (zu I und II) |
| BFÖ.2.4 | Auswertung der Stellungnahmen der wesentlichen Akteurinnen und Akteure1. Auswertung der Stellungnahmen und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung, im Endbericht und im Planwerk
2. Unterstützung bei der Aufstellung und Auswertung einer Abwägungstabelle
 | Teil B V, Schritt 17 LAK (zu I und II) |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **BFÖ.3** | **Durchführung für die Öffentlichkeit**  | Kap. 2.2.2 LFTeil A, Kap. 6 LAK |
| BFÖ.3.1 | Information der Öffentlichkeit über den Beschluss zur Durchführung einer Kommunalen Wärme­planung 1. Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Bekanntmachung über den Beschluss zur Durchführung einer Kommu­nalen Wärmeplanung (u. a. im Internet)
 | § 13 Absatz 2 WPGTeil C III 1. LAK |
| BFÖ.3.2 | Information der Öffentlichkeit über relevante Zwischenergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung 1. Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit über die jeweiligen Ergebnisse der Eignungsprüfung sowie der Bestands- und der Poten­zialanalyse (u. a. im Internet)
 | § 13 Absatz 2 WPGTeil B III, Schritt 13 LAK |
| BFÖ.3.3 | Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Zielszenarios 1. Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Zielszenarios (u. a. im Internet)
2. fachliche Zuarbeit für die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellung­nahmen für die Dauer eines Monats
 | § 13 Absatz 4 WPG (zu I und II)Teil B V, Schritt 17 LAK |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BFÖ 3.4 | Unterstützung bei der Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Entwurfs sowie des beschlossenen Kommunalen Wärmeplans | § 23 Absatz 1 WPG§ 13 Absatz 3 WPGTeil B V, Schritt 17 LAK |
| BFÖ.3.5 | *Empfehlung*: Durchführung einer Informationsveranstaltung[[11]](#footnote-12)1. Unterstützung der Kommunalverwaltung bei der Organisation und Durchführung einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit

(Ziel: Information zur Kommunalen Wärmeplanung und zu Ergebnissen des Zielszenarios) | Kap. 2.2.2 LFTeil C, S. 73 AK |
| BFÖ.3.6 | Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit 1. Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und deren Berücksichtigung in der weiteren Planung, im Endbericht und im Planwerk
 | Teil B V, Schritt 17 LAK  |
|  |  |  |

# Optionale Leistungen

Aus unserer Erfahrung und auf Empfehlung der von uns eingebundenen Expertinnen und Experten sollten die folgenden optionalen Leistungen in das Leistungsverzeichnis einbezogen werden. Ihre Positionsnummer ermöglicht eine schnelle Einordnung in das Gerüst des Leistungsverzeichnisses.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **B** | **Bestandsanalyse** |  |
| **B.2** | **Analyse der Energieinfrastruktur** |   |
| B.2.2.7 | Darstellung des bestehenden Glasfasernetzes und der Ausbaupläne **Ⓗ**1. kartografische Darstellung des bestehenden Glasfasernetzes und der Ausbaupläne
 |  |
| B.2.2.8 | Analyse der Stromnetze, unter anderem **Ⓗ**1. Informationen zu bestehenden, genehmigten oder geplanten Stromnetzen
2. Umspannstationen
3. Optimierungs-, Verstärkungs-, Erneuerungs- und Ausbaumaßnahmen im Niederspannungsnetz
 | Anlage 1 (zu § 15) Nummer 7 und 8 WPG (zu allen Punkten)Kap. 2.1.2 LF (zu allen Punkten) |
| B.2.2.9 | Darstellung der Kälteinfrastruktur **Ⓗ**1. kartografische Darstellung zentraler Kälteinfrastruktur
 |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **C** | **Potenzialanalyse** |   |
| **C.4** | **Potenziale zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien**  |  |
| C.4.1 | Ermittlung der im beplanten Gebiet vorhandenen Potenziale zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien 1. quantitative und kartografische Darstellung der Potenziale erneuerbarer Stromquellen für Wärmeanwendungen

a) Photovoltaikb) Windkraftc) Wasserkraftd) tiefe Geothermie (zur Stromerzeugung) |  |

#

# Honorarübersicht

## Tabelle 1: Übersicht gemäß der Struktur des vorliegenden Leistungsverzeichnisses

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Position** | **Titel** | **Personen-tage in PT** | **Preisnetto in €** | **Preisbrutto in €** |
| 0 | Projektmanagement |  |  |  |
| A | Eignungsprüfung |  |  |  |
| B | Bestandsanalyse  |  |  |  |
| C | Potenzialanalyse |  |  |  |
| D | Zielszenario |  |  |  |
| E | Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen |  |  |  |
| F | Dokumentation der Ergebnisse |  |  |  |
| BFÖ | Beteiligung Fachakteurinnen und -akteure und Öffentlichkeit |  |  |  |
|  | **Gesamtsumme** |  |  |  |

### ****Zusätzliche Angabe von Stundensätzen und Tagessätzen je Funktion****

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der angebotenen Honorare und zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Angebote werden die Bieter gebeten, die folgenden Angaben zu den jeweils kalkulierten Personalkostensätzen zu machen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Funktion/Qualifikation** | **Stundensatz (netto)** | **Tagessatz (netto)** |
| Projektleitung | € | € |
| Fachplanung/Ingenieur/in | € | € |
| Junior-Beratung | € | € |
| Datenspezialist/in (z. B. GIS) | € | € |
| Sonstige (bitte spezifizieren) | € | € |

**Hinweis:**
Die angegebenen Stundensätze und Tagessätze dienen ausschließlich der Plausibilisierung der Gesamtangebotssumme und der Bewertung der Angemessenheit der Kalkulation. Sie werden nicht als eigenständige Wertungspositionen berücksichtigt.

Die angegebenen Sätze gelten zugleich als Grundlage für etwaige Beauftragungen optionaler Leistungen sowie ergänzender oder nachträglich erforderlicher Leistungen, sofern keine abweichenden Preise vereinbart werden.

1. Die Begriffsdefinition von „Wärmebedarf“ finden Sie in Kap. 5.1, S. 40 LF.
Nach dem WPG kann zwischen dem Erheben von Verbrauchs- **oder** Bedarfswerten gewählt werden. In der Praxis werden Daten zum Wärmeverbrauch zumeist ergänzt durch Wärmebedarfsdaten. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in der Handreichung zum MLV (Rheinland-Pfalz) unter dem Punkt „Zu B.3.1“. [↑](#footnote-ref-2)
2. Die Begriffsdefinition von „Endenergie“ finden Sie in Kap. 5.1, S. 41 LF. [↑](#footnote-ref-3)
3. Die Begriffsdefinition von „Wärmeverbrauch“ finden Sie in Kap. 5.1, S. 40 LF. [↑](#footnote-ref-4)
4. Beispielhafte kartografische Darstellungen von Ergebnissen der Bestandsanalyse finden Sie in Kap. 5.4 LF. [↑](#footnote-ref-5)
5. Die Begriffsdefinition von „Wärmedichte“ finden Sie in Kap. 5.3, S. 70 LF.
Wärmeatlanten oder Wärmedichtekarten können bei der Abschätzung von Wärmeverbräuchen und -bedarfen helfen. Einzelne Bundesländer stellen diese bereits zur Verfügung. Die Internetlinks zu den von den Bundesländern bereitgestellten Atlanten finden Sie in Anhang A.2 (S. 111) LF. [↑](#footnote-ref-6)
6. Die Begriffsdefinition von „Wärmeliniendichte“ finden Sie in Kap. 5.3, S. 53 LF. [↑](#footnote-ref-7)
7. Empfehlungen zur Erhebung der Verbrauchsdaten von Großverbrauchern finden Sie in Kap. 5.2.3.2 LF. [↑](#footnote-ref-8)
8. Es muss mehr als ein Szenario erstellt werden. Es ist daher sinnvoll, die Bieter aufzufordern, in ihrem Konzept die Anzahl der zu entwickelnden Szenarien zu benennen. [↑](#footnote-ref-9)
9. Einen guten Überblick über die Beteiligung der Öffentlichkeit und von EE-Gemeinschaften gibt Ihnen das Kap. 2.2.2 Abbildung 7 LF. [↑](#footnote-ref-10)
10. Fordern Sie die Bieter auf, für die Positionen BFÖ 2.1 bis BFÖ 2.3 ein konkretes Konzept mit Angabe einer Anzahl an Terminen zu erstellen. Dies ermöglicht Ihnen eine bessere Vergleichbarkeit der Angebote. [↑](#footnote-ref-11)
11. Führen Sie mindestens eine Informationsveranstaltung durch, um dem Beteiligungsgedanken gemäß § 13 Absatz 4 WPG nachzukommen. Prüfen Sie, ob weitere Informations­veranstaltungen erforderlich sind. Es könnte zum Beispiel sinnvoll sein, die Informationsveranstaltung(en) vor oder während der Erstellung des Zielszenarios durchzuführen. [↑](#footnote-ref-12)